

1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan für den Doppelhaushalt 2015/2016 der Stadt Ludwigshafen am Rhein

KSD 20151091

ANTRAG

Der Stadtrat möge die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den 1. Nachtragshaushaltsplan für den Doppelhaushalt 2015/2016 beschließen.

1 Einleitung

Nach einer Phase kontinuierlich zurück gehender Asylanträge zwischen 1995 und 2008 (bundesweit 28.018 Anträge), ist seit 2009 und gerade in den Jahren 2013 und 2014 (bundesweit 202.834 Anträge), aufgrund der Krisenherde und Kriege in der Welt, ein stetiges zuletzt starkes Ansteigen der Asylbewerberzahlen in Deutschland zu verzeichnen.

Aufgrund des langanhaltenden rückläufigen Trends erwachsen aus dieser Trendumkehr administrative, organisatorische und finanzielle Herausforderungen bei der Unterbringung von Asylbewerbern.

Für die Aufnahme, Unterbringung und Gewährung existenzsichernder Leistungen an Asylbewerber, sowie an andere nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) Leistungsberechtigte sind grundsätzlich die Bundesländer zuständig. Mit dem Landesaufnahmegesetz wurden u.a. die rheinland-pfälzischen kreisfreien Städte verpflichtet, die dort genannten Personen aufzunehmen und unterzubringen. Sie erfüllen diese Aufgabe als Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung.

Die Stadt Ludwigshafen war wie alle anderen Städte in ganz Deutschland auf den derzeitigen Anstieg der Anzahl von Zuweisungen (2015 → voraussichtlich 700 plus X und 2016 → weiter ansteigende Tendenz) nicht in vollem Umfang vorbereitet, was einen Nachtragshaushalt bereits zum jetzigen Zeitpunkt erforderlich macht. Der folgende Nachtrag wurde mit der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) in Trier hinsichtlich des Verfahrens vorab besprochen.

Es handelt sich bei dem folgenden 1. Nachtrag zum Haushalt 2015/2016 um die Anpassung der Etatansätze 2015 vor dem Hintergrund der erwarteten Asylbewerberzuweisungen des Landes auf die Stadt Ludwigshafen in den nächsten beiden Haushaltsjahren.

2 Ergebnishaushalt

Im Ergebnishaushalt ist eine Verschlechterung von **1.856.954 Euro** zu verzeichnen. Somit erhöht sich der Jahresfehlbetrag **mit Abschreibungen** von bisher 73.744.615 Euro auf neu 75.601.569 Euro.

Zusammengefasst stellt sich der Ergebnishaushalt wie folgt dar:

	gegenüber bisher € (HHPL 2015/2016)	erhöht um €	vermindert um €	nunmehr festgesetzt auf € (1. NHPL 2015)
Gesamtbetrag der Erträge	523.969.702	585.880		524.555.582
Gesamtbetrag der Aufwendungen	597.714.317	2.442.834		600.157.151
Fehlbetrag des Jahres 2015	73.744.615	1.856.954		75.601.569

Die Verschlechterungen begründen sich aus der Dynamik des Zuwachses an Asylbewerbern. Damit verbunden sind höhere Personal- und Sachkostenaufwendungen in verschiedenen Bereichen, unter anderem eine wesentliche Erhöhung von Krankenkosten für die o. g. Asylbewerber.

3 Finanzhaushalt

Zusammengefasst stellt sich der Finanzhaushalt wie folgt dar:

	gegenüber bisher in € (HHPL 2015/2016)	erhöht um €	vermindert um €	nunmehr festgesetzt auf € (1. NHPL 2015)
Finanzhaushalt				
die ordentlichen Einzahlungen	509.343.032		808.280	508.534.752
die ordentlichen Auszahlungen	552.693.697	2.442.834		555.136.531
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-43.350.665	-2.442.834	-808.280	-46.601.779
die außerordentlichen Einzahlungen	0			0
die außerordentlichen Auszahlungen	0			0
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0			0
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	27.403.040			27.403.040
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	62.413.700	10.200.000		72.613.700
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-35.010.660	-10.200.000	0	-45.210.660
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	99.896.455	13.451.114		113.347.569
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	21.535.130			21.535.130
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	78.361.325	13.451.114	0	91.812.439
der Gesamtbetrag der Einzahlungen	636.642.527	13.451.114	808.280	649.285.361
der Gesamtbetrag der Auszahlungen	636.642.527	12.642.834	0	649.285.361
Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr	0	808.280	-808.280	0

Die Mindereinzahlungen beruhen auf der Tatsache, dass das Land Rheinland Pfalz einen neuen Berechnungsmodus im Asylbewerberbereich festgelegt hat, der nunmehr eine halbjährliche nachträgliche Abrechnung mit der Stadt Ludwigshafen vorsieht (vorher gab es einen vierteljährlichen Abrechnungsmodus).

Dies führt zu einer Verschiebung der Einzahlungen im städtischen Haushalt. Die Höhe der Landeserstattung pro Kopf ändert sich nicht.

3.1 Investitionen

Folgende Änderungen sind im investiven Teil des Finanzhaushalts vorgesehen:

Maßnahmen	Investitions- nummer	bisheriger Ansatz	Änderung	neuer Ansatz
Asylbewerberunterkunft Mannheimer Straße	0343174007	0	400.000	400.000
Asylunterkünfte Ausbau Wattstraße, Bestandsgebäude	0343174106	2.500.000	500.000	3.000.000
Asylunterkünfte, Ausbau Wattstraße u. a.	0343174206	1.500.000	2.000.000	3.500.000
Asylunterkünfte, Neubau Flurstraße	0343174306	1.750.000	6.500.000	8.250.000
Planungskosten Asylbewerberunterkünfte	0343174400	0	500.000	500.000
Asylbewerberunterkunft Prälat-Caire-Straße	0343174507	0	300.000	300.000

Insgesamt verschlechtert sich der Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen um 10,2 Mio. Euro. Der Grund für die zusätzlichen Investitionsbedarfe liegt darin, dass die Stadt Ludwigshafen voraussichtlich ab Juni 2015 keine Unterbringungsmöglichkeiten mehr für Asylbewerber im Bestand hat und somit kurz- und mittelfristig neue Asylbewerberunterkünfte errichten muss.

Mit den zusätzlichen Mitteln sollen an den Standorten Flurstraße und Wattstraße rund 1.000 neue Unterbringungsmöglichkeiten geschaffen werden.

Die von der Aufsichtsbehörde genehmigten Investitionskredite müssen folglich um 10,2 Mio. Euro erhöht werden.

3.2 Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Die **Auszahlungen** aus Finanzierungstätigkeit umfassen lediglich die Tilgungsleistungen. Diese können allerdings nicht durch erwirtschaftete Überschüsse finanziert werden, sondern sind durch Kredite zur Liquiditätssicherung zu decken.

Die **Einzahlungen** aus Finanzierungstätigkeit umfassen sowohl die Investitions- als auch die Liquiditätskredite (in Euro):

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2015	Nachtrag 2015	Differenz
FH 45	Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten	37.950.660	48.150.660	10.200.000
FH 46	Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten	-21.535.130	-21.535.130	0
FH 47	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Inv. Krediten (Saldo Summen FH 45 u. FH 46)	16.415.530	26.615.530	10.200.000
FH 48	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	61.945.795	65.196.909	3.251.114
FH 49	Auszahlungen zur Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0
FH 50	Saldo d. Ein-/Ausz. aus Krediten zur Liquiditätssicherung (Saldo FH 48 u. 49)	61.945.795	65.196.909	3.251.114
FH 51	Abnahme der liquiden Mittel	0	0	0
FH 52	Zunahme der liquiden Mittel	0	0	0
FH 53	Veränderung der liquiden Mittel (Saldo FH 51 und 52)	0	0	0
FH 54	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanz. tätigkeit (Saldo Summen FH 47, 50 u. 53)	78.361.325	91.812.439	13.451.114

Der **Finanzmittelfehlbetrag** (=geplante Neuverschuldung) bzw. der „Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit“ (FH 44 bzw. FH 54) verschlechtert sich gegenüber dem ursprünglichen Haushaltsansatz 2015 um 13,5 Mio. Euro auf **91,8 Mio. Euro**.

4 Schulden

Aufgrund der bisherigen Erkenntnisse wird sich der Schuldenstand wie folgt entwickeln:

- Der Stand der **investiven Schulden** wird unter Berücksichtigung der Neuaufnahmen und **Tilgungen** gegenüber dem 2. Nachtragshaushalt 2014 (397,7 Mio. Euro) um 16,4 Mio. Euro (ursprünglicher Haushaltsansatz 2015) und um 10,2 Mio. Euro (1. Nachtrag 2015) auf **424,3 Mio. Euro** steigen.
- Die **konsumtiven Schulden** (Kredite zur Liquiditätssicherung) können nach wie vor nicht getilgt werden. Sie werden sich aufgrund der auflaufenden Defizite gegenüber dem 2. Nachtragshaushaltsplan 2014 (762,0 Mio. Euro) um 61,9 Mio. Euro (ursprünglicher Haushaltsansatz 2015) und um 3,3 Mio. Euro (1. Nachtrag 2015) auf **827,2 Mio. Euro** erhöhen.
- Ende 2015 wird der Gesamtstand der investiven und konsumtiven Verschuldung der Stadt Ludwigshafen daher voraussichtlich rd. **1,25 Mrd. Euro** betragen.

5 Satzung

Die Satzung ist als **Anlage 1** beigelegt.

Anlage 1

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Ludwigshafen am Rhein für das Jahr 2015 vom 27.04.2015

Der Stadtrat hat aufgrund § 98 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), in der jeweils geltenden Fassung, am 27.04.2015 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan werden festgesetzt:

	gegenüber bisher Euro	erhöht um Euro	vermindert um Euro	nunmehr festgesetzt auf Euro
1. im Ergebnishaushalt				
der Gesamtbetrag der Erträge	523.969.702	585.880		524.555.582
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	597.714.317	2.442.834		600.157.151
der Jahresfehlbetrag	73.744.615	1.856.954		75.601.569
2. im Finanzhaushalt				
die ordentlichen Einzahlungen	509.343.032		808.280	508.534.752
die ordentlichen Auszahlungen	552.693.697	2.442.834		555.136.531
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-43.350.665	-2.442.834	-808.280	-46.601.779
die außerordentlichen Einzahlungen	0			0
die außerordentlichen Auszahlungen	0			0
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0			0
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	27.403.040			27.403.040
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	62.413.700	10.200.000		72.613.700
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-35.010.660	-10.200.000		-45.210.660
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	99.896.455	13.451.114		113.347.569
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	21.535.130			21.535.130
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	78.361.325	13.451.114		91.812.439
der Gesamtbetrag der Einzahlungen	636.642.527	13.451.114	808.280	649.285.361
der Gesamtbetrag der Auszahlungen	636.642.527	12.642.834	0	649.285.361
die Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr	0	808.280	-808.280	0

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite von bisher	0 EURO	auf	0 EURO
verzinsten Kredite von bisher	37.950.660 EURO	auf	48.150.660 EURO
zusammen von bisher	37.950.660 EURO	auf	48.150.660 EURO

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Betrag bleibt unverändert.

§ 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird (unverändert) festgesetzt auf **900.000.000 EURO**.

§ 5 Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für den Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL)

Die Kredite für den WBL bleiben unverändert. Die Verpflichtungsermächtigungen werden von 5.800.000 Euro auf 4.800.000 Euro geändert, für die in den künftigen Haushaltjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen.

§ 6 Steuersätze

Die Steuersätze bleiben unverändert.

§ 7 Eigenkapital

Der endgültige Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2013 beträgt 625.961.357,88 Euro und zum 31.12.2014 ist der voraussichtliche Stand 595.160.606,02 Euro, zum 31.12.2015 519.559.037,02 Euro.

§ 8 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Der Betrag bleibt unverändert.

§ 9 Wertgrenze für Investitionen

Der Betrag bleibt unverändert.

§ 10 Altersteilzeit

Die Anzahl der Fälle für die Bewilligung von Altersteilzeit bleibt unverändert.

Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein, den 27.04.2015

Kämmerer